

Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung <u>im Schulamtsbezirk Künzelsau</u>	<u>Künzelsau, den 07.09.2026</u> erlassen und ausgehängt am 09.09.2026 an folgender Stelle/an folgenden Stellen: Schulen und Schulkindergärten SSA Künzelsau abzunehmen am 23.10.2026
---	---

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 22.10.2026

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt

- **René Kirchhof, GMS Ingelfingen, Vorsitzender**
(Rene.Kirchhof@ssa-kuen.kv.bwl.de)
- **Silvia Bambusch, Wolfgang-Wendlandt-Schule, Mitglied Wahlvorstand**
(Silvia.Bambusch@ssa-kuen.kv.bwl.de)
- **Sandra Milicevic, Realschule Krautheim, Mitglied Wahlvorstand**
(Sandra.Milicevic@ssa-kuen.kv.bwl.de)

2. **Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied** ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Betriebsrat/Personalrat/Richterrat/Staatsanwaltsrat*) nicht angehören kann, ist nicht wählbar.



3. **Wahlberechtigt** sind alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 23.09.2026 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die **Liste der Wahlberechtigten** und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem **09.09.2026** an folgenden Arbeitstagen bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils montags und mittwochs von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort **zur Einsichtnahme** aus: Staatliches Schulamt Künzelsau (Oberamteistraße 21, 74653 Künzelsau).

5. **Zu wählen** sind die **Vertrauensperson und 4 stellvertretende/s Mitglied/er**. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.



6. Wir **bitten die Wahlberechtigten**, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also **spätestens am 23.09.2026 schriftliche Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand **einzureichen**. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich **eindeutig ergeben**, wer als **Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen** wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder **Wahlvorschlag muss von mindestens 6 Wahlberechtigten unterzeichnet** sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

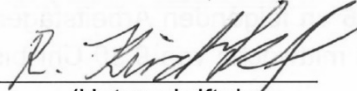
Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Der **Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe** beschlossen. Die Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten rechtzeitig zugesandt. Die **ausgefüllten Wahlunterlagen** müssen **spätestens eingegangen** sein bis zum **22.10.2026, 14.00 Uhr, in 74653 Künzelsau, Oberamteistraße 21, Wahlvorstand SbV**.
8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am **22.10.2026, ab 14.30 Uhr, in Künzelsau**.
9. **Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen** sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist in der Regel an Arbeitstagen montags und mittwochs von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr zu erreichen.

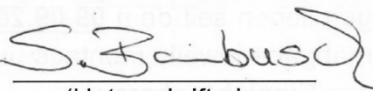
Anschrift:

Wahlvorstand SbV, Staatliches Schulamt Künzelsau, Oberamteistraße 21, 74653 Künzelsau



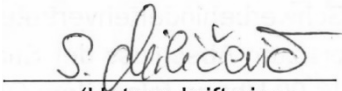
(Unterschrift des Vorsitzenden)

René Kirchhof



(Unterschrift eines weiteren Mitglieds)

Silvia Bambusch



(Unterschrift eines weiteren Mitglieds)

Sandra Milicevic

Verteiler:

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeber/in zur Kenntnis
- 3) Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!